Thurgau
Amt für Umwelt

arenen berg

Factsheet Betankungsplatz

Dieselbetankungsplätze sind Bestandteil der Grundkontrolle Gewässerschutz. Im Merkblatt sind die gültigen Bestimmungen aufgelistet.

Anforderungen Gewässerschutz	
Grundsatz	Allfällige Tropfverluste oder auslaufendes Dieselöl dürfen nicht in die Kanalisation oder in ein Gewässer gelangen oder im Boden versickern können.
Belag	Der Platz muss über einen dichten Belag aus Beton verfügen. Der Platz darf keine Löcher oder Risse aufweisen.
Überdachung	Eine Überdachung ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Entwässerung	Für überdachte Plätze ist keine Entwässerung vorgeschrieben. Ein Sammelschacht mit einem Blindschacht wird aber empfohlen (ca. 3 m^3 pro 100 m^2).
	Nicht überdachte Plätze müssen in eine Güllegrube, in einen Totschacht oder über einen Ölabscheider in die Schmutzwasserkanalisation entwässern. Die Entwässerung in das Meteorwasser ist verboten.
Rückhaltemassnahmen	Bis zu einer Umschlagmenge von unter 10'000 Liter pro Jahr sind keine Rückhalte-Massnahmen vorgeschrieben.
	Ab einer Umschlagmenge von 10'000 Liter pro Jahr sind Rückhalte-Massnahmen nach VSA-Leitfaden[1] vorgeschrieben.
Platzgrösse	Der Platz muss mindesten den Einfüllbereich des Fahrzeugtanks abdecken.
Schlauchlänge	Die Schlauchlänge darf maximal 1m bis zum Rand des Betankungsplatzes reichen.
Lagerbehälter	Die Lagerbehälter haben den Vorgaben der massgebenden Normen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten zu entsprechen.
Auffangwanne Tank	Der Lagerbehälter muss über eine Auffangwanne mit mindestens 100 % des Nutzvolumens des grössten Tanks verfügen.
Technische Einrichtungen	Die Entnahme hat grundsätzlich im Saugbetrieb zu erfolgen. Zur Verhinderung eines selbsttätigen Ausfliessens von Treibstoff muss an höchster Stelle ein Abheberventil vorhanden sein. Elektrische Förderpumpen (max. Leistung: 70 Liter pro Minute) dürfen nur während dem Betanken in Betrieb sein. Das Ein- und Ausschalten der Förderpumpe muss über einen gut erreichbaren Schalter erfolgen, welcher empfehlenswert mit einer Kontrolllampe versehen oder mit einem Zeitrelais (ca. 5 Min.) verbunden ist. Bei Tankanlagen mit Förderpumpe ist eine automatisch abschaltende Abfüllpistole einzusetzen.

[1] Absicherung und Entwässerung von Güterumschlagplätzen, Leitfaden – Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (vsa.ch)

Arenenberg 8, 8268 Salenstein
T+41 58 345 85 00
www.bbz-arenenberg.ch, beratung.arenenberg@tg.ch

Thurgau

Anforderungen Brandschutz	
Dieseltank bis 2000 l	Dieseltanks bis 2000 l dürfen in Räumen mit geringem Brandrisiko stehen (Remise, Garage, Werkstatt usw.). Nicht zulässig sind feuergefährdete Gebäude wie z.B. Ökonomiegebäude mit Stroh, Heu usw.
Dieseltank ab 2000 l	Ab 2000 l müssen Dieseltanks in einem Raum ohne zusätzliche Brandlast stehen, faktisch in einem eigenen Brandabschnitt mit Standard EI60[2].

Melde- und Bewilligungspflicht	
Tankdokument	Tankanlagen müssen über ein gültiges Tankdokument (grün: meldepflichtige Anlagen; blau: kontrollpflichtige Anlagen; rot: Anlagen in Gewässerschutzzonen) mit korrekter Gebäudeversicherungsnummer und vorhandener Lagermenge verfügen.
Meldepflicht	Tankanlagen ab 450 Litern und ausserhalb von Grundwasserschutzzonen müssen der Gemeinde per Meldeformular gemeldet werden[3].
Bewilligungspflicht	Tankanlagen in Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 sowie Anlagen ab 2000 l in Gewässerschutzbereichen Au und Ao sind bewilligungspflichtig.

Weitere Empfehlungen
Betankungsplatz mit Befüll- und Waschplatz oder Gülleumschlagplatz kombinieren.

Beratungsangebot Arenenberg

Wir beraten Sie sehr gerne und helfen Ihnen eine optimale Lösung für Ihren Betrieb zu finden. Kontaktieren Sie einen Fachberater aus Ihrem Bereich.

Marlis Nölly
Obstbau
058 345 85 16

Michael Mannale
Beeren und Gemüse
058 345 85 13

Reto Leumann
Obstbau
058 345 85 12

[2] 26-15 Gefährliche Stoffe (vkg.ch)
[3] Meldeformular_Bewilligungsgesuch-Lagerung-wassergefaehrdender-Stoffe.pdf (tg.ch)